

Stadtpräsident
Sebastian Ehlers, MdL

Schwerin, 13. März 2023

A n t r a g

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei der Inanspruchnahme von städtischen Außenflächen durch Einzelhandel oder Gastronomie in 2023 im Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin zu verzichten.

Begründung:

Aufgrund der erheblichen Preissteigerungen insbesondere im Bereich von Lebensmitteln als auch Energie sind geringere Umsatzzahlen in 2023 zu erwarten. Mit dem Beschluss „Attraktive Öffnungszeiten für die Außengastronomie“ DS 00055/2021 hatte sich die Stadtvertretung bereits deutlich für eine Belebung und für die Stärkung der Gastronomie eingesetzt. Der jetzige Vorschlag zielt in eine ähnliche Richtung. Ggf. entstehende Mindereinnahmen werde aus Sicht der Antragsteller durch dann wieder gesicherte Gewerbesteuern ausgeglichen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender